

Regeln für Schülerinnen und Schüler

1. Das Smartphone ist aus (nicht lautlos!), bevor du die Schule betrittst

Das eingeschaltete Smartphone hat im Unterricht nichts verloren. Durch die gängigen Datenschutz-bestimmungen, die du oder deine Eltern akzeptiert haben, gewährst du häufig Apps Zugriffsrechte auf Mikrofon und Kamera. Ein eingeschaltetes Smartphone kann deshalb in die Persönlichkeitsrechte von Mitschülern und Lehrkräften eingreifen. Achte deshalb auch darauf, welche Berechtigungen eine App wirklich benötigt: Eine Taschenlampenapp, die Zugriff auf deine Kontakte will? Lass die Finger davon, oder versuche, die App ohne diese Berechtigung zu installieren! Auch bei Messengern gibt es solche, die versuchen Daten zu sammeln (WhatsApp), und solche, die als sicher gelten (z. B. Threema).

Während des Unterrichts befinden sich alle Smartphones in der Schultasche und dürfen den Unterricht nicht stören. Außerdem gilt ein eingeschaltetes Smartphone als unzulässiges Hilfsmittel in Prüfungen: Leistungen müssen automatisch mit der Note 6 bewertet werden, ohne dass die Lehrkraft eine Wahl hat.

2. Lehrkräfte können Ausnahmen gestatten

Wenn du dein elektronisches Medium trotzdem nutzen willst, gestattet dir die Lehrkraft, die dich unterrichtet oder Aufsicht führt, eine Ausnahme. Laut den Beschlüssen des Schulforums ist die Nutzung des Smartphones oder anderer Speichermedien nur in den Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 gestattet.

3. Schulfahrten, Exkursionen etc.

Schulfahrten und Exkursionen dienen zur Stärkung der Klassengemeinschaft. Nutze die Fahrt, um „live“ dabeizusein! Auch hier gilt: Das Handy ist grundsätzlich ausgeschaltet. Die Handys werden von den Lehrkräften eingesammelt und je nach Bedarf ausgegeben. Dies gilt nicht für Studienfahrten.

4. Immer wieder Ärger im „Klassenchat“

Offiziell gibt es keinen Klassenchat – von Seiten der Schule braucht es einen solchen auch nicht. Dennoch gibt es häufig einen solchen Chat, ohne offizielle Beteiligung der Schule. Die Schule muss nur dann aktiv werden, wenn es zu Problemen kommt. Achtet dabei auf die folgenden Regeln:

- Jeder darf im Klassenchat dabei sein – niemand wird ausgegrenzt!
- Kein Mobbing von Schülern und Lehrern!
- Zeig Zivilcourage: Weise Mitschüler darauf hin, wenn du der Meinung bist, dass sie die Regeln übertreten. Wenn du dabei Unterstützung benötigst, wende dich an Eltern, Lehrkräfte oder an das Team der Schulsozialarbeit.
- Im Klassenchat soll es nur um schulische Belange gehen. Alles andere kannst du in einem privaten Chat mit deinen engeren Freunden klären.

5. Wortlaut der Smartphone-Reglung

Im gesamten Schulbereich besteht ein generelles Handynutzungsverbot. Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist die Nutzung des Handys oder anderer Speichermedien für schulische Zwecke nur der 10. Jahrgangsstufe und der Oberstufe gestattet. Nach Rücksprache mit einer Lehrkraft kann die Benutzung des Handys gestattet werden. Während des Unterrichts befinden sich alle Handys in der Schultasche und dürfen den Unterricht nicht stören.

Private Tablets und Laptops dürfen in den Jahrgangsstufen 5 mit 9 bis auf Weiteres nicht im Unterricht verwendet werden. Der Pausenhof beim Altbau ist generell handyfrei. Nach Rücksprache mit einer Lehrkraft kann die Benutzung des Handys in Ausnahmefällen gestattet werden.

Ab der 10. Jahrgangsstufe sind das Tablet bzw. der Laptop als elektronisches Heft zugelassen. Das Tablet bzw. der Laptop müssen sich grundsätzlich während des Unterrichts im Flugmodus befinden, es sei denn, die Lehrkraft gestattet den Zugriff auf das Internet. Die Klassenkonferenz, in der Q-Phase die OSK, kann bei Absinken der schulischen Leistungen oder bei Missbrauch die Nutzung bis auf Weiteres untersagen. Das Schulforum empfiehlt weiterhin eine Mitschrift in Papierform in allen Jahrgangsstufen